



**Vorhaben: Entnahme und Ableiten von Grundwasser aus der Quelfassung Siebenbornquelle, Gemarkung Mandern, Wasserversorgung VG Saarburg-Kell, zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung**

**Antragsteller: VG Saarburg-Kell**

**Az: 343-GE-235-28206/2022**

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom August 2024

		Bemerkungen														
<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:															
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Neuerteilung der Grundwasserentnahme aus der GwFassung Siebenbornquelle. Gesamtentnahme von max. 80.000 m<sup>3</sup>/a und 330 m<sup>3</sup>/d. Bisherige Entnahme: max. 47.442 m<sup>3</sup>/a. Keine Abrissarbeiten. Die bisherige Erlaubnis für die Fassung in dem Gewinnungsgebiet in der Gemarkung Mandern lag bei 80.000 m<sup>3</sup>/a und 330 m<sup>3</sup>/d (bis zum 05.12.2016). Damit handelt es sich bei dem Vorhaben um die Fortführung der bisher genehmigten Entnahme. Das natürliche Dargebot ist für eine derartige Menge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar. Die Gesamtfördermenge aus dem Gewinnungsgebiet wird über eine Wasseruhr erfasst.</p> <p>2. Merkmale des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV(StörfallVO).</li> <li>- Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser</li> </ul>														
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	entfällt														
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Die Lage der TwFassung lässt sich wie folgt beschreiben:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Name:</th> <th style="width: 50%;">Siebenbornquelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>WFG-Nr.:</td> <td>305421815</td> </tr> <tr> <td>Gemarkung:</td> <td>Mandern</td> </tr> <tr> <td>Flur:</td> <td>19</td> </tr> <tr> <td>Flurstücks-Nr.:</td> <td>7/1</td> </tr> <tr> <td>Ostwert*:</td> <td>339298</td> </tr> <tr> <td>Nordwert*:</td> <td>5495386</td> </tr> </tbody> </table>	Name:	Siebenbornquelle	WFG-Nr.:	305421815	Gemarkung:	Mandern	Flur:	19	Flurstücks-Nr.:	7/1	Ostwert*:	339298	Nordwert*:	5495386
Name:	Siebenbornquelle															
WFG-Nr.:	305421815															
Gemarkung:	Mandern															
Flur:	19															
Flurstücks-Nr.:	7/1															
Ostwert*:	339298															
Nordwert*:	5495386															



Die örtlichen Gegebenheiten bleiben unverändert, die TwFassung und somit die Entnahmestelle ist bereits vorhanden. Das natürliche Dargebot im Grundwasser-Aquifer ist für die beantragte Wassermenge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar.

Das gewonnene Grundwasser wird zum Zweck der TwVersorgung in das Versorgungsnetz der VG Saarburg-Kell eingeleitet.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Hunsrück, der einen Teil des westlichen rheinischen Schiefergebirges darstellt. Die anstehenden Gesteine des paläozoischen Grundgebirges sind durch die Falten- und Überschiebungstektonik der variszischen Gebirgsbildung geprägt.

Der südwestlich der Ortschaft Kell am See befindliche Höhenzug von Mückenborn-Berg bis Schimmelkopf bildet einen südwestlichen Ausläufer des Schwarzwälder Hochwald – Antiklinoriums. Der Taunus-Quarzit des Unterdevon bildet hier die nw' Flanke einer Faltenstruktur und steht als Härtling mit NE-SW Erstreckung morphologisch hervor. Das Gelände fällt entlang des Faltenschenkels in Richtung NW ab, wo die jüngeren, unterdevonischen Gesteine des Hunsrück-Schiefer an den Taunusquarzit anschließen und muldenartig nach NW einfallen. Der Übergang von Taunus-Quarzit zu Hunsrückschiefer wird lokal von quartären, vorwiegend quarzitären Verwitterungsschutt überlagert, der z.T. als Fließerde ausgeprägt ist. Innerhalb der lokalen Bachläufe sind alluviale, z.T. torfige bis fluviatile Sedimentablagerungen ausgebildet, die vergleichsweise geringe Mächtigkeit aufweisen.

Die metamorph überprägten Gesteine des paläozoischen Grundgebirges sind innerhalb des Untersuchungsgebietes als Kluftgrundwasserleiter anzusprechen. Für den Taunus-Quarzit ist aufgrund der lithologischen Eigenschaften von einer ausgeprägten Klüftung, insbesondere im Bereich tektonischer Beanspruchungszonen, auszugehen, die in einer mittleren geohydraulischen Durchlässigkeit bzw. Ergiebigkeit resultiert. Demgegenüber ist für den Hunsrück-Schiefer von einer lithologisch bedingten, geringen Ergiebigkeit auszugehen, sodass dieser im Vergleich zum Taunus-Quarzit einen Grundwassergeringleiter darstellt. Die sedimentären Ablagerungen der lokalen Täler sind in geringer Mächtigkeit ausgebildet und aufgrund dessen für eine wasserwirtschaftliche Nutzung von untergeordneter Bedeutung.

Im Untersuchungsgebiet ist keine nennenswerte GwStockwerksgliederung anzunehmen und der GwUmsatz findet voraussichtlich oberflächennah statt, weshalb von einer weitgehend der Geländemorphologie folgenden GwOberfläche auszugehen ist. Die Siebenbornquelle stellt vermutlich eine Hangschuttquelle der Talsedimente dar, die i.W. aus dem Kluftgrundwasserleiter des Taunus-Quarzit gespeist wird.



Kriterien für die VORPRÜFUNG A gemäß Anlage 1 (Nr. 13.3.2) und Anlage 3 des UVPG

1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Nicht relevant
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es liegen keine Umweltverschmutzung und keine Belästigung vor.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Nicht relevant
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b> Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Die Siebenbornquelle liegt ca. 1,5 km südlich der Ortschaft Mandern in der Gemarkung Mandern, Flur 19, Flurstück 7/1 im Schwarzwälder Hochwald. Die Quellen sind über Waldwege erreichbar.  Das Gebiet wird als Wandergebiet genutzt. Die TwFassung liegt im Naturpark Saar-Hunsrück, in der Naturparkzone 4 (NTPZ-7000-004-004, Naturpark Saar-Hunsrück 4. NPK Westl. Teil d. Schwarzwälder Hochwaldes) /1/
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	Die Standortqualitäten können durch das Vorhaben wie folgt betroffen sein: Punktuelle Auswirkungen auf - den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt und grundwasserabhängige Ökosysteme,

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Grundwasserhaushalt und</li> <li>- das Abflussregime der Oberflächengewässer.</li> </ul> <p>Als vorhandene Standortqualitäten sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vegetation und Bodennutzung sind im Bereich der Fassungen durch das Waldgebiet „Schwarzwälder Hochwald“ geprägt.</li> </ul> <p>Die Wasserqualität der TwFassung zeigt mit einem Nitrat-Gehalt von 7,3 – 8,1 mg/l (2019 – 2023) keinen merklichen anthropogenen Einfluss.</p> <p>Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens. Die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben.</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	<p>Die Siebenbornquelle liegt im FFH-Gebiet 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“.</p> <p>Im näheren Umfeld der TwFassung befinden sich die FFH-Lebensraumtypen LRT-6406-0294-2009 (Hainsimsen-Buchenwald, Luzulo-Fagetum), LRT-6406-0387-2009 (Hainsimsen-Buchenwald, Luzulo-Fagetum), LRT-6406-0020-2013 (Dystrophe Seen und Teiche), LRT-6406-0021-2013 (Dystrophe Seen und Teiche), LRT-6406-0023-2013 (Moorwälder), LRT-6406-0019-2013 (Magere Flachland-Mähwiese (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)), LRT-6406-0022-2013 (Übergangs- und Schwingrasenmoore)</p>
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Nicht betroffen

2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	<p>In ca. 340 m westlicher Entfernung der Siebenbornquelle befindet sich das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG (siehe Anl. 8.3.1):</p> <p><b>Buchenwald (AA0):</b>                  Gebietsnummer: BT-6406-0294-2009                  Gebietsname: Buchenwald westlich südwestlich Siebenbornweiher                  Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope                  Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften</p> <p>Das Biotop liegt im Biotopkomplex BK-6406-0066-2009 „Buchenwaldkomplex westlich des Siebenbornweihers“.</p> <p><b>Gebietsbeschreibung:</b>                  Der Biotopkomplex liegt im Zerfer Wald, südlich der Bundesstraße 407, westlich des Siebenbornweihers und überwiegend östlich der Landesstraße 142. Die Buchenwälder bestehen etwa zur Hälfte aus altholzreichen Beständen mit Naturverjüngung. In den Waldkomplex sind einige Quellen eingestreut, die meist keinen Abfluss besitzen. Mehrere lange und gerade Schneisen teilen die Waldfläche und dienen jagdlichen Zwecken. Ein Teil des Biotopkomplexes gehört zum Naturwaldreservat Himbeerberg, der gesamte Komplex liegt innerhalb des FFH-Gebietes Ruwer und Seitentäler. Aufgrund der großflächigen Buchenwälder ist der Biotopkomplex von landesweiter Bedeutung; er liegt im direkten Verbund mit weiteren Biotopkomplexen.</p> <p><b>Schutzziel:</b>                  Naturnahe Waldbewirtschaftung; keine Grünlandansaat und keine Düngung auf den Jagdschneisen</p> <p>In ca. 400 m südwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle befindet sich das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:</p> <p><b>Buchenwald (AA0)</b>                  Gebietsnummer: BT-6406-0387-2009                  Gebietsname: Buchenwald südwestlich Siebenbornweiher</p>



Schutzstatus: Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt im Biotopkomplex BK-6406-0092-2009 „Buchenwald südwestlich Siebenbornweiher“

**Gebietsbeschreibung:**

Der Biotopkomplex liegt im Manderner Wald südwestlich des Siebenborn-Weiher. Die nach Nordosten geneigten Buchenbestände bestehen aus Altholz und Baumholz in Naturverjüngung. Außerdem gehören drei kleine Quellbiotope zum Komplex. Der Biotopkomplex ist aufgrund der großflächigen Buchenareale (FFH-LRT 9110) von regionaler Bedeutung. Er ist Teil des FFH-Gebietes Ruwer und Seitentäler. Nördlich und westlich anschließend gibt es weitere, ähnlich strukturierte Waldkomplexe.

**Schutzziel:**

Naturnaher Waldbau, Verringern der Nadelforstfläche in der Umgebung

In ca. 750 m südwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Quellbach (FM4):**

Gebietsnummer: BT-6406-0391-2009

Gebietsname: Waldbäche im Gewässersystem des Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt im Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotope und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

**Gebietsbeschreibung:**

Der Biotopkomplex liegt südlich der Bundesstraße 407 zwischen Mandern und Weiskirchen. Er umfasst die Quellen des Siebenborn-Bachs, den Siebenborn-Weiher, den Mittellauf des Siebenborn-Bachs sowie die begleitenden Nass- und Feuchtbiotope. Der Siebenbornweiher als dystrophes Stillgewässer gehört mit seiner Verlandungszone zum FFH-LRT 3160, einige angrenzende Moorflächen sind dem FFH-LRT 7140 zuzuordnen,



die nassen, torfmoosreichen Wälder dem LRT 91D0. Der Biotopkomplex weist somit einen hohen Anteil an FFH-Lebensraumtypen auf und hat internationale Bedeutung. Er ist Teil des FFH-Gebiets Ruwer und Seitentäler und stellt ein wichtiges Vernetzungselement im "Schwarzwälder Hochwald" dar.

**Schutzziel:**

Erhaltung des Mosaiks aus nährstoffarmen, torfmoosreichen Biotoptypen, Verminderung des Nadelholzanteils im Einzugsgebiet der Waldgewässer

In ca. 150 m südwestlicher Entfernung der der Siebenbornquelle liegt der folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Quellbach (FM4):**

Gebietsnummer: BT-6406-0226-2009

Gebietsname: Mittlerer Zufluss zum Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiootope und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 250 m südwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Bachbegleitender Erlenwald (AC5):**

Gebietsnummer: BT-6406-0393-2009

Gebietsname: Lückiger bachbegleitender Erlenwald südlich Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiootope und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“



In ca. 23 m südwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Birken-Moorwald (AD5):**

Gebietsnummer: BT-6406-0023-2013

Gebietsname: Moorwald beim Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotop und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 300 m südwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Quellbach (FM4):**

Gebietsnummer: BT-6406-0242-2009

Gebietsname: Quellbach des östlichen Zuflusses zum Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotop und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 230 m südöstlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Quellbach (FM4):**

Gebietsnummer: BT-6406-0243-2009

Gebietsname: Beschattete Quellbäche des östlichen Zuflusses zum Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotop und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“





In ca. 20 m südöstlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Quellbach (FM4):**

Gebietsnummer: BT-6406-0228-2009

Gebietsname: Östlicher Zufluss zum Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotop und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 120 m südöstlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Quellbach (FM4):**

Gebietsnummer: BT-6406-0244-2009

Gebietsname: Quellbach an der "Historischen Brücke"

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotop und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 70 m südwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor (CA3):**

Gebietsnummer: BT-6406-0022-2013

Gebietsname: Moorflächen beim Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotop und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 100 m südwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Nass- und Feuchtwiese (EC1):**

Gebietsnummer: BT-6406-0225-2009

Gebietsname: Nasswiese am Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbioptop und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 30 m westlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Magerwiese (ED1):**

Gebietsnummer: BT-6406-0019-2013

Gebietsname: Magerwiese am Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbioptop und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 80 m westlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Dystropher Teich (FF9):**

Gebietsnummer: BT-6406-0020-2013

Gebietsname: Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotope und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 165 m nordwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Mittelgebirgsbach (FM6):**

Gebietsnummer: BT-6406-0235-2009

Gebietsname: Siebenborn-Bach oberhalb Bundesstraße 407

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotope und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 80 m südwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Rasen-Grosseggenried (CD1):**

Gebietsnummer: BT-6406-0021-2013

Gebietsname: Grosseggenried am Siebenborn-Weiher

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiotope und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“

In ca. 230 m südwestlicher Entfernung der Siebenbornquelle liegt das folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Sicker-, Sumpfwasser (FK2):**

Gebietsnummer: BT-6406-0227-2009

Gebietsname: Quellsumpf am Siebenborn-Weiher



**Kriterien für die VORPRÜFUNG A gemäß Anlage 1 (Nr. 13.3.2) und Anlage 3 des UVPG**

		<p>Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope</p> <p>Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften</p> <p>Das Biotop liegt ebenfalls im oben genannten Biotopkomplex BK-6406-0008-2023 „Feuchtbiopte und Gewässer bei Siebenborn-Weiher“</p> <p>Darüber hinaus liegen noch die folgenden Biotopkomplexe im weiteren Umfeld der Fassungsgebiete (siehe Anl. 8.3.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ BK-6406-0072-2009 „Buchenaltholz und Felswand nördlich Siebenborn-Weiher“</li> </ul>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<p>Für die Siebenbornquelle und die hier nicht betrachteten Teufelskopfquellen 1 + 2 ist das WSG Mandern-Waldweiler „Siebenborn-Quelle u. a.“ (Nr. 405420421) im Entwurf<sup>1</sup>. Das bereits am 09.06.1986 ausgewiesene WSG Siebenbornquelle und Teufelskopfquellen, AZ-560-807, lief mit einer Befristung zum 08.07.2016 aus.</p> <p>Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen.</p> <p>Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.</p>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nicht betroffen
<b>3</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>	
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Das Gewinnungsgebiet liegt in einem Waldstück, die nächstgelegene Ortschaft ist etwa 1,5 km entfernt. Das Gewinnungsgebiet wird bereits seit Jahrzehnten zur öffentlichen Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt.

<sup>1</sup> Hierzu wurde im August 2014 ein Hydrogeologisches Gutachten durch das Büro HG, im Auftrag der VG Kell am See, vorgelegt (vgl. /3/ Erläuterungsbericht)



Kriterien für die VORPRÜFUNG A gemäß Anlage 1 (Nr. 13.3.2) und Anlage 3 des UVPG

		<p>- Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die Wasserentnahme aus der Siebenbornquelle einen starken Einfluss auf den Abfluss der Siebenborn hat. Von einem nachteiligen Einfluss auf die Gewässerökologie ist dennoch nicht auszugehen. Dies kann damit begründet werden, dass die Wasserentnahme aus der Siebenbornquelle bereits seit Jahren erfolgt und keine höhere Entnahme beantragt wird.</p> <p><u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u> - Nicht gegeben</p> <p><u>Eingriff Mensch:</u> - Nicht gegeben</p>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Äußerst gering
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits seit Jahren erfolgenden punktuellen GwEntnahme aus dem Gewinnungsgebiet zur Trinkwassergewinnung, die grundwasserhaushaltlich verträglich erfolgt. Auswirkungen sind nicht bekannt und werden auch nicht erwartet. Die Reversibilität eventueller Auswirkungen wäre gegeben.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Nicht gegeben
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Nicht erforderlich
4.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht gegeben. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.</b>

**Wasserbehördliche Wertung der SGD Nord als Obere Wasserbehörde:**

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde gemäß § 7 i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 und der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ durchgeführt. Dabei wurden die vom HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH im Auftrag der Antragstellerin als Teil der Antrags- und Planunterlagen begutachteten und vorgelegten Kriterien fachtechnisch geprüft und bewertet. Die übermittelten Angaben sind hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens geeignet, vollständig und nicht zu beanstanden. Deshalb komme ich abschließend zu der Bewertung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Trier, den 12.12.2024

i.A. *Alexander Hergert*

		Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung sind nicht vorhanden.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p><u>Eingriff Flora/Fauna</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Sehr gering</i></li> <li>- <i>Da es sich bei der Siebenbornquelle um eine Quelfassung handelt, aus der das Grundwasser mit Schüttungsschwankungen im Laufe des Jahres frei ausläuft, kann letztendlich nur die jeweils aktuell frei zulaufende Schüttung genutzt werden. Eine GwAbsenkung und somit eine Auswirkung auf die örtliche Vegetation findet nicht statt.</i></li> </ul> <p><u>Eingriff Klima:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Nicht gegeben</i></li> </ul> <p><u>Eingriff Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Nicht gegeben</i></li> </ul> <p><u>Eingriff Gewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Eingriff gegeben.</i></li> <li>- <i>Die bisher genehmigte jährliche Gesamtentnahme wird auch weiterhin beantragt. Diese beträgt für die Siebenbornquelle max. 80.000 m<sup>3</sup>/a und 330 m<sup>3</sup>/d. Insgesamt wurde im Zeitraum 2014 - 2023 durchschnittlich 53 % der bisher genehmigten Entnahme für die Siebenbornquelle ausgenutzt.</i></li> <li>- <i>Das aus der Siebenbornquelle entnommene Grundwasser entstammt einem Gebiet, welches dem Gewässereinzugsgebiet der Oberen Ruwer (OWK-Nr. 2656000000_3) zuzuordnen ist, so dass letztendlich deren Abfluss um die Entnahmerate reduziert wird bzw. – wegen der seit Jahren stattfindenden TwGewinnung - bereits in der Vergangenheit reduziert wurde.</i></li> <li>- <i>Die Obere Ruwer erfasst insgesamt ein Einzugsgebiet von 88,68 km<sup>2</sup>. Nach der Vereinigung mit dem Großbach fließt das nun Untere Ruwer (OWK-Nr. 2656000000_2) genannte Gewässer in die Mosel.</i></li> <li>- <i>Die Siebenbornquelle befindet sich im Teileinzugsgebiet der Siebenborn, welches ein Gebiet von 1,397 km<sup>2</sup> umfasst, bevor die Siebenborn in den Winkelbach fließt. Dieser fließt wiederum in den Burkelsbach, der in der Nähe der Ortschaft Mandern in die Obere Ruwer (OWK-Nr. 2656000000_3) mündet. Das oberirdische Einzugsgebiet der Siebenbornquelle beträgt 1,14 km<sup>2</sup> und erfasst damit ca. 82 % der GwNeubildungsfläche der Siebenborn.</i></li> </ul>